



# SG Haidgau e.V.

Sport ist Lebensfreude

**Hallen- und Sportplatztraining der  
Sportgemeinschaft Haidgau e.V.  
während der „Corona-Zeit“**

**Hygienekonzept Stand 28.06.2021**

Dieses Konzept wurde entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (*Corona-Verordnung Sport*) des **Landes Baden-Württemberg** vom 25. Juni 2021 das zum 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist erstellt. Zudem bezieht es die *Organisationshilfe zum Wiedereinstieg ins vereinsbasierte Sporttreiben*, sowie die *Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in die verschiedenen DTBSportarten* des **Deutschen Turnerbundes (DTB)** ein. Der *Leitfaden* des **Schwäbischen Turnerbundes (STB)** und des **Württembergischer Landessportbund e.V.**, deren Empfehlungen sich an das Konzept des DTB anlehnen, wurden ebenfalls berücksichtigt. Weitere Vorgaben/ Regelungen der **Sportgemeinschaft Haidgau e.V.** sowie der **Stadt Bad Wurzach** und **Ortsverwaltung Haidgau** sind einzuhalten. Diese Konzeption wurde der OV Haidgau und der Stadt Bad Wurzach zur Genehmigung vorgelegt.

## Inhalt des Konzepts

Aufbau dieses Konzepts entsprechend den nachfolgenden Punkten. Es wird immer zunächst beschrieben was generell gilt (sowohl Outdoor, als auch Indoor). Falls es spezielle Punkte gibt für das jeweilige Training Outdoor oder in der Halle werden diese separat unter dem entsprechenden Kapitel aufgeführt.

1. **Abstandsregel**
2. **Hygienekonzept**
3. **Gruppengröße / Festlegung der Gruppen**
4. **Sportstätte / Trainingsort**
5. **Information**
6. **Durchführung des Trainings**
7. **Verantwortung**

### Appell an die Sportgemeinschaft:

In der aktuellen Zeit ist es besonders wichtig, dass jeder Einzelne verantwortungsbewusst handelt, um sich und sein Umfeld zu schützen. Dieses verantwortungsbewusste Handeln ist Grundvoraussetzung, um ein gemeinsames Training wieder anbieten zu können. Gemeinsam wieder Sport zu treiben, hilft uns zugleich, die passende Abwechslung in Corona-Zeiten zu schaffen.

Daher bleibt alle fit und gesund!

Sollten die Vorschriften des Kultusministeriums/Sozialministeriums und/oder dieses Konzeptes nicht eingehalten werden, kann der Trainings- und Übungsbetrieb wieder teilweise/komplett eingestellt werden. Vergehen müssen durch den Übungsleiter sofort an die Vorstandschaft der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. gemeldet werden.

## 1. Abstandsregel

Die Abstandsregelung von 1,5m sollte soweit möglich während der gesamten Trainings -und Übungszeit eingehalten werden. Empfohlen sind 2 m bei Sporttreibenden. Ausgenommen sind erforderliche, übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

## 2. Hygienekonzept

Die geltenden Hygieneregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Für den Trainingsbetrieb gilt in erster Linie die Abstandsregel!

### a. Hygieneregeln für Sportler + Nutzung von Equipment/ Geräten

Benötigtes Desinfektionsmittel und/ oder Reinigungslösungen werden für die Sportler\*innen von der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. gestellt und durch den Übungsleiter ausgegeben (mit der Möglichkeit, dass dies in eigene Sprühflaschen umgefüllt werden kann).

Beim Betreten/Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gründliches Händewaschen oder Desinfizieren der Hände ist beim Kommen und Gehen durchzuführen. Empfohlen wird es auch bei jedem Gerätewechsel.

Für einen gemeinsamen Aufbau von Geräten wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sowie beim Kommen und Gehen.

Grundsätzlich sollte ein Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden.

Jeder Sportler/ jede Sportlerin sollte ein eigenes Handtuch mitführen, mit dem Hände/Füße abgetrocknet werden können.

### **Desinfizieren von Turngeräten während einer Trainingseinheit:**

Hier wird entsprechend der Empfehlungen des DTB gehandelt. Auf der Homepage des DTB wird dieser Punkt wie folgt beschrieben:

- **Was ist beim Desinfizieren der Sportgeräte zu beachten?**

Da eine regelmäßige Desinfektion von Turngeräten (z.B. Barrenholme, Lederbezüge von Turnkästen, Sprungtische, Balken) mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel das Material der Geräte strapaziert und schädigen kann, sind die Hände bei jedem Gerätewechsel zu waschen oder zu desinfizieren.

Abbildung 1: Ausschnitt aus [https://www.dtb.de/index.php?id=4187&no\\_cache=1](https://www.dtb.de/index.php?id=4187&no_cache=1), abgerufen am 02.06.2020.

Zusätzlich kann das Waschen/ Desinfizieren der Füße vorgesehen werden, wenn die Sportler\*innen sich barfuß auf dem Gerät aufhalten.

### **Desinfizieren von Turn und Übungsgeräten nach einer Trainingseinheit:**

Nach Beendigung der Trainingseinheit müssen alle eingesetzten Übungsgeräte vor dem Aufräumen/Verstauen desinfiziert werden.

## b. Hallenreinigung + Lüftung

### Grundreinigung Halle durch Reinigungsdienst:

- a. Die Reinigung der Halle (Toiletten, Eingangsbereich und Gang) erfolgt 1x die Woche vom Reinigungsdienst. Dies wird von der Stadt beauftragt. In den Ferien ist der Verein zuständig.
- b. Die Halle wird nach jeder Trainingseinheit von den Übungsleitern bzw. Sportler\*innen gemoppt und gereinigt.
- c. Der Regieraum wird vom Übungsleiter gereinigt.

### Toiletten, Handläufe, Türgriffe:

Grundsätzlich sind die Toiletten, Umkleiden und Duschen geöffnet. AHA Regeln sind zu beachten.

Seife und Einweghandtücher werden von der Stadt in ausreichender Menge gestellt.

Der zuständige Übungsleiter desinfiziert/ säubert die Toilettenbereiche, Handläufe, Regieraum und Türgriffe vor und nach jeder Trainingseinheit.

Benötigtes Desinfektionsmittel wird von der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. gestellt.

### Auslüften der Halle

Um ein kontinuierliches Auslüften der Halle sicherstellen zu können, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Kippfenster bleiben offen
- Die Lüftungsanlage der Halle läuft nur bei geschlossenen Fenstern.

## c. Sportplatz und Boule-Platz

Nur vom Übungsleiter darf der Geräteschuppen am Sportplatz betreten und von dort das benötigte Sportgerät entnommen/zurückgestellt werden.

Der zuständige Übungsleiter desinfiziert/säubert die Handläufe und Türgriffe vor und nach jeder Trainingseinheit.

Benötigtes Desinfektionsmittel wird von der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. gestellt.

## 3. Gruppengröße / Festlegung der Gruppen

Gruppengröße inkl. Trainer entspricht stets der aktuellen Regelungen der Verordnung des Landes Baden-Württemberg und den gegebenen Platzverhältnissen.

Es werden, wenn möglich, feste Trainingsgruppen gebildet.

Ein Übungsleiter leitet maximal 3 Gruppen.

Übungsleiter von Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen und Krabbelgruppen betreuen keine weiteren Übungsgruppen z.B. Risikogruppen.

## 4. Sportstätte / Trainingsort

In Abstimmung mit der Stadt Bad Wurzach und der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. erfolgt eine Festlegung, welche Sportstätten für den ordnungskonformen Sportbetrieb geeignet sind. Für das Öffnen und Schließen der Halle sind die Übungsleiter verantwortlich.

Für das Outdoor-Training ist der Sportplatz und der Boule-Platz zu nutzen.

Beim Hallentraining dürfen nur angemeldete Sportler\*innen die Halle betreten. Die Halle muss zum Übungsbeginn vom Übungsleiter verschlossen werden. Diese bleibt für die gesamte Übungseinheitsdauer geschlossen. Unerlaubter Zutritt ist somit ausgeschlossen.

### **Informationen:**

Alle Sportler\*innen und Eltern der Übungsgruppen werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über dieses Konzept informiert (durch Übungsleiter, Homepage oder in Papierform). Für minderjährige Übungsteilnehmer erhalten die Eltern (als Erziehungsberechtigte) das Konzept und müssen dies durch eine Einverständniserklärung bestätigen. Die nicht minderjährigen Sportler\*innen bestätigen die Kenntnisnahme der Regelungen durch ihre Unterschrift auf dem Trainingsnachweis. Die Teilnehmer des Trainings sowie die Erziehungsberechtigten werden auch über Änderungen des Konzeptes informiert.

## **5. Durchführung des Trainings**

Das Trainingsangebot zu Corona-Zeiten ist freiwillig! Jede\*r Sportler\*in entscheidet selbst bzw. minderjährige Sportler\*innen entscheiden mit Ihren Eltern, ob sie am „Training in Corona-Zeiten“ teilnehmen möchten.

### Teilnahmeverbot gilt für Sportler\*innen, die

- nach eigener Selbstbeurteilung Symptome des Corona-Virus haben.
- mit Corona-Infizierten in Kontakt waren oder selbst infiziert sind. Dann dürfen diese frühestens nach 14 Tagen nach dem Kontakt/der Infektion am Training wieder teilnehmen. Vor Aufnahme des Trainings muss dem Übungsleiter / der Vorstandschaft der Sportgemeinschaft Haidgau e.V. eine Genesungsbestätigung vorgelegt werden.

Es wird eine Anwesenheitsliste mit den erforderlichen Angaben (Datum, Ort, Name Trainer/Turnerinnen, Anschrift, Kontakt-Telefonnummer, Abfrage Gesundheitszustand) geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Anwesenheitslisten werden vom Übungsleiter der jeweiligen Gruppe mind. 4 Wochen aufbewahrt und müssen bei Bedarf jederzeit an den Verein, die Stadt Bad Wurzach oder den zuständigen Behörden ausgehändigt werden.

Nach 4 Wochen werden sie vom Übungsleiter vernichtet.

Die Sportler\*innen sollten bestenfalls bereits in angemessener Sportbekleidung erscheinen, um den Aufenthalt in den Umkleieräumen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Falls der Aufenthalt in der Umkleide notwendig ist, ist hier die Abstandsregel von 1,5m und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflasche erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“ in der Sporthalle und/oder den Umkleieräumen.

Der Regieraum wird ausschließlich vom Übungsleiter genutzt.

Findet nach Abschluss der Trainingsstunde ein Gruppenwechsel statt, so trifft die zweite Gruppe erst 15min nach Ende der ersten Gruppe ein.

Es dürfen ausschließlich die Teilnehmer des aktuell stattfindenden Trainings anwesend sein.

Die Teilnehmer des Trainings sollten sich abmelden, falls Sie verhindert sind. Bestenfalls 1 Tag vorher.

Beim Eltern-Kind-Turnen empfehlen wir das das Kind wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied zu den Übungseinheiten begleitet wird.

Für das Kinderturnen empfehlen wir das selbe jedoch wird hier das Kind am Eingang der Halle durch das begleitende Familienmitglied dem Übungsleiter übergeben und kann nach der Übungseinheit dort auch

beim Übungsleiter wieder abgeholt werden. Das Betreten der Halle ist nicht gestattet bzw. das Anwesend sein während der Übungseinheit.

Kinder, bei denen mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt wie Fieber ab 38°C (auf korrekte Temperaturmessung achten) , trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht wie z.B. Asthma) und Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens) dürfen nicht an den Übungseinheiten teilnehmen.

## 6. Verantwortung

Für die Einhaltung der genannten Regeln ist je Trainingsgruppe der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Hinsichtlich des Gesundheitszustandes ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich bzw. bei Minderjährigen entsprechend die Eltern.

---

Unterschrift für den Vorstand , Name , Funktion

---

Unterschrift für den Vorstand , Name , Funktion

# Wir halten uns dran!

<b>Mundschutz</b>	Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Auf- und Abbau der Geräte wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
<b>Desinfizieren</b>	Vor und nach dem Training und bestenfalls nach jeder Station bzw. jedem Gerät waschen (30s) / desinfizieren wir unsere Hände und bei Bedarf die Füße.
<b>Abstand</b>	Wir halten soweit möglich zu jedem Zeitpunkt – vor, während und am Ende des Trainings – mind. 1,5 m Abstand (empfohlen werden 2m). Ausnahmen bei üblichen Sportsituationen.
<b>Hygiene</b>	Wir halten grundsätzlich die Hygieneregeln ein. Niesen in die Armbeuge Nicht in das Gesicht fassen Keine Berührungen
<b>Erscheinen</b>	Wir kommen bestenfalls bereits in passender Sportbekleidung zum Training und duschen zuhause.
<b>Symptome</b>	Wenn wir krank sind, Kontakt zu Infizierten hatten oder Symptome haben, kommen wir nicht ins Training.